INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 02/2026



ABSCHIED
Dr. Erich Kaufmann hat nach 24 Jahren sein Präsidentenamt übergeben

ANTRITT
Der neue Präsident Dipl.-Ing. Martin Schörkhuber im Porträt

DIE KOMPETENZ DER RICHTIG GESTELLTEN FRAGE
Dr.in Elisabeth Hödl im Interview zum Thema „Künstliche Intelligenz“

DIE FACHLICH RELEVANTE FORTBILDUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR REZERTIFIZIERUNG

FÜR DIE REZERTIFIZIERUNG WIRD FORTBILDUNG JEDOCH NICHT ISOLIERT BETRACHTET. EINE GROSSE ROLLE SPIELEN AUCH DIE BISHERIGE GUTACHTERTÄTIGKEIT UND DEREN QUALITÄT.

Österreichische Post AG / Sponsoring Post / GZ 02Z034037 S

EDITORIAL



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Regelmäßige Fortbildung ist für Gerichtssachverständige mehr als eine Formalität. Für die Rezertifizierung zählt jedoch kein starrer Seminarkatalog, sondern die fachliche Relevanz der Fortbildung und die Qualität der bisherigen Gutachten. Welchen Stellenwert diese Kriterien haben bzw. wie sie Fortbildungen im Prozess der Rezertifizierung bewerten, erläutern in dieser Ausgabe Mag.[a] Christina Gumpoldsberger, Präsidentin des Landesgerichts Salzburg, und Dr.[in] Claudia Hubauer, Präsidentin des Landesgerichts Ried im Innkreis.

Nach 24 Jahren an der Spitze des Landesverbandes hat Dr. Erich Kaufmann das Präsidentenamt übergeben. Sein Nachfolger Dipl.-Ing. Martin Schörkhuber setzt auf Aus- und Weiterbildung, Nachwuchsförderung und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Nach fast 31 Jahren verabschiedet sich zudem Susanne Ehrgang aus dem Büro des Landesverbandes in den Ruhestand.

Und wie künstliche Intelligenz die Gutachtertätigkeit verändert, beleuchtet die Grazer Universitätsprofessorin Dr.[in] Elisabeth Hödl.

Die Beiträge dieser Ausgabe machen deutlich: Qualität im Sachverständigenwesen beruht auf Weiterbildung, Erfahrung und persönlicher Verantwortung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Mit kollegialen Grüßen
Hans Lughammer
www.kirchwegergut.at



Regelmäßige Fortbildung ist für Sachverständige mehr als ein Pflichtprogramm. Entscheidend sind fachliche Relevanz, Aktualität und nachvollziehbare Dokumentation.

FACHLICHE FORTBILDUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR REZERTIFIZIERUNG

Text: Andreas Schmolmüller

Für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige ist die regelmäßige Fortbildung mehr als eine Formalität. Sie fließt in die Entscheidung über die Rezertifizierung ein - allerdings nicht nach einem starren Seminarkatalog. Entscheidend sind Aktualität und vor allem die fachliche Relevanz der Fort- und Weiterbildung.

Was also gilt als Fortbildung, die für eine erfolgreiche Rezertifizierung ins Treffen geführt werden kann? Orientierung bietet hier der Bildungspass des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen. Er dient als Nachweis der Fortbildungsaktivitäten und als Entscheidungshilfe für die Rezertifizierung. Der Bildungs-Pass ist aber keine bindende Voraussetzung. Es geht nicht darum, einen vorgegebenen Kurskatalog abzuarbeiten. Im Mittelpunkt steht die laufende und fachlich sinnvolle Fortbildung, die nachvollziehbar dokumentiert wird. Die Richtlinien nennen insbesondere Seminare über Methodik und rechtliche Grundlagen der Sachverständigentätigkeit, fachbezogene Seminare im jeweiligen eingetragenen Fachgebiet, einschlägige eigene Fachvorträge sowie fachgebietsbezogene Publikationen als anrechenbare Fortbildungsaktivitäten.

Der Inhalt ist entscheidend

Wie die fachliche Zuordnung in der Praxis beurteilt wird, erläutert Hans Lughammer, Sachverständiger und Obmann der Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft im Landesverband Oberösterreich und Salzburg. Er prüft primär den Inhalt der als Fortbildung angeführten Veranstaltung. Ist sie dem Fachgebiet zuzuordnen, nicht doppelt erfasst und nicht älter als fünf Jahre, kennzeichnet er sie als geeignet. Entscheidend ist somit nicht allein der Veranstaltungstitel, sondern der konkrete fachliche Inhalt. Lughammer nennt Beispiele:
Ein Vortrag über die Bewertung landwirtschaftlicher Immobilien ist für Sachverständige mit Eintragung in Immobilienbewertung eine Fortbildung, nicht aber für Sachverständige in Botanik. Ein Immobilienempfang einer Bank mit Vortrag und Bewirtung sei hingegen nicht geeignet, weil der Inhalt im Wesentlichen Allgemeinwissen darstelle. Ein Kurs für Fliegenfischen sei für Fischereisachverständige ebenfalls nicht geeignet. Ein Kurs über Gewässerökologie könne dagegen für verschiedene Fachgebiete wie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Chemie einschlägig sein.

„Hoher Stellenwert“

Mag.[a] Christina Gumpoldsberger, Präsidentin des Landesgerichts Salzburg, misst den absolvierten Fortbildungen für die Rezertifizierung einen „hohen Stellenwert“ bei. Die wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Entwicklung habe sich in den vergangenen Jahren wesentlich beschleunigt. Gleichzeitig änderten sich die maßgeblichen Normen, Richtlinien und Grenzwerte immer rascher. „Daher kommt der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung ganz wesentliches Gewicht zu“, betont Gumpoldsberger. Der Rezertifizierungsantrag müsse daher zwingend auch einen Hinweis auf die absolvierten Fortbildungsaktivitäten enthalten. Das bestehende Zertifizierungs- und Rezertifizierungssystem, das eine regelmäßige Überprüfung aller eingetragenen Sachverständigen vorsieht, erfordere geradezu, durch entsprechende Maßnahmen die ständige Weiterbildung zu fördern und sicherzustellen. Nur durch laufende Fortbildung könne ein hoher Qualitätsstandard der gerichtlichen Sachverständigenarbeit nachhaltig gewährleistet werden. Fortbildung wird dabei nicht isoliert betrachtet. Eine große Rolle spielen auch die tatsächliche Tätigkeit als Sachverständige/r und die Qualität der Gutachten. Gumpoldsberger holt schriftliche Stellungnahmen von Richter/-innen ein. Bewertet werden unter anderem die Sorgfalt der Befundaufnahme, die Rechtzeitigkeit der Gutachtenserstattung sowie Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Aufbau der Gutachten. Auch die Frage, ob Sachverständige wieder bestellt würden, wird gestellt. Die Fortbildungsaktivitäten und die Rückmeldungen der Richter/-innen über die in den vergangenen Jahren geleistete Gutachtertätigkeit seien damit ein gesetzlich vorgesehenes und wertvolles Ermittlungsergebnis für die Entscheidung über eine Rezertifizierung. Auch Dr.[in] Claudia Hubauer, Präsidentin des Landesgerichts Ried im Innkreis, sieht beide als wichtig an. Sowohl den während der vergangenen fünf Jahre absolvierten Fortbildungen als auch den Rückmeldungen der Gerichte zur Qualität und Rechtzeitigkeit der Gutachten komme bei der Entscheidung über den Rezertifizierungsantrag erhebliche Bedeutung zu.

Dokumentation statt Pflichtprogramm

Zusammenfassend lässt sich sagen: Eine gesetzliche Liste bestimmter Seminare, die für die Verlängerung der Eintragung zwingend absolviert werden müssten, gibt es nicht. Im Rezertifizierungsantrag sind vielmehr die absolvierten Fortbildungsaktivitäten anzugeben; sie werden bei der Beurteilung der weiteren Eignung berücksichtigt.
Für die Beurteilung können auch Stellungnahmen aus Gerichtsabteilungen eingeholt werden. Die Eintragung gilt grundsätzlich fünf Jahre; die Verlängerung erfolgt wiederum für fünf Jahre. Der Antrag auf Rezertifizierung ist frühestens ein Jahr und spätestens drei Monate vor Ablauf der Eintragung zu stellen. Die Fortbildung sollte kontinuierlich, fachlich zielgerichtet und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bildungspass – was zählt?
Der Bildungspass dient als Nachweis der Fortbildungsaktivitäten und als Entscheidungshilfe bei der Rezertifizierung. Er ist keine bindende Voraussetzung.

Insbesondere berücksichtigt werden:

- *Seminare zu Methodik und rechtliche Grundlagen der Sachverständigentätigkeit*
- *fachbezogene Seminare im jeweiligen eingetragenen Fachgebiet*
- *einschlägige eigene Fachvorträge*
- *fachgebietsbezogene Publikationen*

Der Bildungspass kann als praktisches Instrument dienen, ist aber keine eigenständige gesetzliche Voraussetzung. Entscheidend bleibt die Gesamtbeurteilung der weiteren Eignung. Ebenso relevant sind die tatsächliche Gutachtertätigkeit und die Qualität der Arbeit in Gerichtsverfahren. Nähere Infos dazu auf der Website des Landesverbandes unter „Mitgliederservice“.

24 JAHRE AN DER SPITZE: ERICH KAUFMANN VERABSCHIEDET SICH ALS LANDESVERBANDSPRÄSIDENT

Nach 24 Jahren an der Spitze des Landesverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Oberösterreich und Salzburg hat Dr. Erich Kaufmann im Mai 2026 das Präsidentenamt übergeben. Als dienstältester Landesverbandspräsident blickt der 74-jährige Linzer auf eine prägende Zeit zurück.

Text: Andreas Schmolmüller

Es ist ein Abschied, der eine außergewöhnlich lange Amtszeit beendet: 24 Jahre lang stand Dr. Erich Kaufmann an der Spitze des Landesverbandes. Bei der Mitgliederversammlung im Mai 2026 wurde der Wechsel vollzogen. Damit endete eine Ära, die Kaufmann selbst mit einer klaren Haltung verband: „Ich wollte ein Bindeglied sein und verbindend agieren." Der gebürtige Linzer – verheiratet, Vater von drei Töchtern und vierfacher Großvater – hat einen langen beruflichen Weg hinter sich. Von 1972 bis 1976 studierte er Rechtswissenschaften in Linz. Anschließend war er bei der Hypo Landesbank tätig und dort auch als Geschäftsführer und Vorstandsmitglied für Tochtergesellschaften verantwortlich. 2002 machte er sich als Sachverständiger für Immobilienbewertungen selbstständig. Dieser Tätigkeit ist er bis heute verbunden. Mit dem 30. September endete für ihn das 50. Berufsjahr.

Miteinander statt Gegeneinander

Als Präsident war Kaufmann besonders die Zusammenarbeit innerhalb der Sachverständigenorganisation wichtig. Er setzte auf ein gutes Verhältnis zu den anderen Landesverbänden und auf eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Sein Ziel sei eine einheitliche Linie auf freundschaftlicher Grundlage gewesen. Auch innerhalb des Landesverbandes verstand sich Kaufmann als Vermittler. Streitigkeiten und Beschwerden wollte er möglichst rasch aus der Welt schaffen. „Ich bin kein Haudrauf", sagt er über seinen persönlichen Stil. Vielmehr gehe es darum, zunächst zu beruhigen und anschließend zu einem Ergebnis zu kommen. „Bei Beschwerden sofort zu reagieren" sei für ihn eine wichtige Maxime gewesen. In rund 95 Prozent der Fälle habe sich eine rasche Lösung finden lassen. Kaufmann bezeichnet sich rückblickend augenzwinkernd als „Klagemauer". Seine Bilanz: In 24 Jahren musste kein einziges Disziplinarverfahren geführt werden.

Lob als Teil der Führungskultur

Neben Sachlichkeit und Vermittlung war für Kaufmann auch das Arbeitsklima ein wesentlicher Faktor. „Lob für die Arbeit ist ein Motivationsfaktor" lautet seine Philosophie. Anerkennung und ein gutes Miteinander seien wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit. Besonders lobt er die Mitarbeiterinnen Agnes Fraiß und Susanne Ehrgang für ihre Arbeit.

Ein Berufsfeld im Wandel

Während seiner langen Amtszeit hat Kaufmann auch die Veränderungen im Sachverständigenwesen erlebt. Die Arbeit sei in vielen Bereichen anspruchsvoller geworden. Als Beispiel nennt er die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die die Informationsbeschaffung erschwert habe. „Aber wir brauchen diese Info für unsere Arbeit", bringt Kaufmann das Spannungsfeld auf den Punkt. Die für die Sachverständigentätigkeit notwendigen Informationen müssten verfügbar bleiben, damit Gutachten fachlich fundiert und nachvollziehbar erstellt werden können. Eine Episode ist Kaufmann aus seiner langen Amtszeit besonders in Erinnerung geblieben. Es ging um ein Nutzwertgutachten zur Begründung von Wohnungseigentum. Ein Notar habe bei der Prüfung nachgefragt – Kaufmann beschreibt die Situation rückblickend als „eine einzige Katastrophe". Der betreffende Sachverständige war für das Fachgebiet Schwimmbadtechnik eingetragen. Kaufmann sprach ihn auf die Problematik an. Der Sachverständige habe schließlich eingesehen, dass er seine fachlichen Grenzen überschritten hatte. Für Kaufmann ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, bei der Gutachtertätigkeit im eigenen Fachgebiet zu bleiben: „Er hätte bei seinen Leisten bleiben sollen." Ganz



Dr. Erich Kaufmann war 24 Jahre lang Ansprechpartner, Vermittler und Interessenvertreter seines Berufsstandes.

verabschiedet sich Kaufmann allerdings nicht. Für anstehende Rechtsfragen steht er dem Landesverband auch künftig als Konsulent zur Verfügung. Sein berufliches Engagement als Sachverständiger für Immobilienbewertungen wird ebenfalls fortgesetzt. „Das mache ich noch immer." Die Arbeit werde nicht weniger, sondern bleibe intensiv. Gleichzeitig soll mit dem Ende des Präsidentenamtes mehr Raum für Reisetätigkeit und die Familie entstehen. Zwei seiner Töchter leben in Wien beziehungsweise München. Den engen Kontakt zu ihnen und seinen vier Enkelkindern möchte Kaufmann künftig stärker genießen. Mit dem Wechsel im Präsidentenamt endet damit zwar eine außergewöhnlich lange Amtsperiode, nicht aber Kaufmanns Verbindung zum Sachverständigenwesen. 24 Jahre lang war er Ansprechpartner, Vermittler und Interessenvertreter seines Berufsstandes. Seine Haltung lässt sich dabei auf einen einfachen Nenner bringen: sachlich bleiben, verbinden und gemeinsam zu Lösungen kommen.

DER NEUE PRÄSIDENT IM PORTRÄT

Der oberösterreichische Bauexperte Dipl.-Ing. Martin Schörkhuber ist seit Mai 2026 neuer Präsident des Landesverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Oberösterreich und Salzburg. Für die kommenden vier Jahre hat er sich viel vorgenommen: Im Mittelpunkt stehen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchsförderung und eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Text: Andreas Schmolmüller

Nach vielen Jahren unternehmerischer Tätigkeit schlägt der 1963 geborene Oberösterreicher ein neues Kapitel auf. In seinem Ziviltechnik- und Sachverständigenunternehmen Sterkl, Schörkhuber & Partner in Leonding arbeiten mittlerweile mehr als 120 Beschäftigte. Die nächste Generation übernimmt zunehmend Verantwortung im operativen Geschäft. Dadurch entsteht für Schörkhuber der notwendige Freiraum, sich verstärkt seiner Standesvertretung zu widmen. „Ich freue mich über das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde", sagt Schörkhuber. Die Anforderungen an Gerichtssachverständige würden stetig steigen. Umso wichtiger seien klare Qualitätsstandards, kontinuierliche Weiterbildung und eine starke fachliche Vernetzung.

Ausbildung als Schlüssel zur Qualität

Einen Schwerpunkt seiner Amtszeit will Schörkhuber auf die Aus- und Weiterbildung legen. Die Akademie des Verbandes soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Ziel sei es nicht nur, das hohe fachliche Niveau der bestehenden Sachverständigen zu sichern, sondern auch junge Fachleute für die Tätigkeit zu gewinnen und langfristig für das Sachverständigenwesen zu begeistern.

Gerade angesichts zunehmend komplexer technischer und rechtlicher Fragestellungen brauche es qualifizierte Sachverständige, die ihr Fachwissen mit den Anforderungen der gerichtlichen Praxis verbinden können. Stärken möchte der neue Präsident auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit, denn viele Fälle gingen heute über einzelne Fachgebiete hinaus.

KI als Werkzeug, nicht als Ersatz

Auch an der künstlichen Intelligenz (KI) kommt das Sachverständigenwesen nicht vorbei. Schörkhuber sieht darin Potenzial, warnt aber vor überzogenen Erwartungen. KI könne Sachverständige zwar bei ihrer Arbeit unterstützen, ihre fachliche Expertise und langjährige persönliche Erfahrung jedoch keinesfalls ersetzen", betont Schörkhuber. Hinzu komme die besondere Verantwortung im Umgang mit vertraulichen Informationen. Erkenntnisse und Erfahrungen, die in Gutachten einfließen, könnten nicht ohne Weiteres öffentlich verfügbar gemacht werden. Für Schörkhuber steht daher fest: Technologische Entwicklungen werden das Sachverständigenwesen verändern, die persönliche Fachkompetenz und Verantwortung der Sachverständigen aber nicht obsolet machen.

Warum Gutachten Zeit brauchen

Immer wieder wird kritisiert, dass lange Bearbeitungszeiten von Gutachten Gerichtsverfahren verzögern können. Schörkhuber weist den Vorwurf in dieser Allgemeinheit zurück. Die Dauer von Verfahren werde nicht allein durch Sachverständige bestimmt, sondern hänge von zahlreichen Beteiligten und Faktoren ab.



Auch Dipl.-Ing. Martin Schörkhuber liegt die sehr gute Zusammenarbeit mit der Justiz am Herzen und er will den Mangel an Sachverständigen im medizinischen Bereich lindern.

Gleichzeitig würden die zu beurteilenden Sachverhalte immer komplexer. Eine sorgfältige Bewertung brauche deshalb die notwendige Zeit. „Eine fundierte Begutachtung lässt sich nicht beliebig beschleunigen" lautet seine Haltung. Ein Gutachten müsse fachlich belastbar, nachvollziehbar und für das Gericht verwertbar sein.

Erfahrung aus Technik und Schadensabwicklung

Für seine neue Funktion bringt Schörkhuber jahrzehntelange Erfahrung aus Technik, Bauwesen und Sachverständigentätigkeit mit. Seit dem Jahr 2000 ist er Geschäftsführer von Sterkl, Schörkhuber & Partner in Leonding. Das Leistungsspektrum reicht von Baumanagement und Engineering bis zur Schadensabwicklung, die einen Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit bildet. Darüber hinaus ist Schörkhuber Vorsitzender der Austrian Federation of Independent Loss Adjusters (A.F.I.L.A.). Diese Erfahrungen will er nun verstärkt in die Weiterentwicklung des Sachverständigenwesens einbringen. „Es ist für mich eine große Ehre, meine Profession im Verband vertreten zu dürfen", sagt Schörkhuber. Die kommenden vier Jahre will er nutzen, um die fachlichen Grundlagen des Berufsstandes weiter zu stärken und die nächste Generation auf die wachsenden Anforderungen vorzubereiten.

Zwischen Gutachten und Bratsche

Abseits von Beruf und Standesvertretung ist Schörkhuber vielseitig interessiert. Er ist Vater von zwei erwachsenen Kindern und Mitglied des Linzer Konzertvereines, wo er Bratsche spielt. Mit seinem Küstenpatent darf er ein Segelboot an der Adriaküste steuern, im Winter zieht es ihn auf die Skipisten. Nun kommt zu Technik, Musik und Sport eine weitere Aufgabe hinzu: die Interessenvertretung jener Expert/-innen, deren Fachwissen in vielen Fällen eine wichtige Grundlage für gerichtliche Entscheidungen bildet.

STEUERSPLITTER

Einschränkung beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag ab 2027

Den Gewinnfreibetrag können natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften in Anspruch nehmen.

Für Gewinne bis 33.000 Euro beträgt der Grundfreibetrag 15 %, maximal 4950 Euro. Bei höheren Gewinnen steht zusätzlich ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag zu, sofern dieser durch begünstigte Investitionen gedeckt ist. Insgesamt ist der Gewinnfreibetrag (Grundfreibetrag und investitionsbedingter Gewinnfreibetrag) mit EUR 46.400 jährlich begrenzt. Bei pauschaler Gewinnermittlung kann grundsätzlich nur der Grundfreibetrag beansprucht werden.

Bis einschließlich 2026 können für den investitionsbedingten Grundfreibetrag bestimmte neue, abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter und begünstigte Wertpapiere herangezogen werden. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2026 und vor dem 1. Jänner 2030 beginnen, entfällt die Wertpapieroption. Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag kann folglich ab 2027 nur noch durch begünstigte Sachanlagen gedeckt werden.

Tipp: Bei einem erwarteten Gewinn von über EUR 33.000 sollte noch 2026 geprüft werden, ob der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag vorerst letztmalig durch den Kauf begünstigter Wertpapiere ausgeschöpft werden soll. Sachinvestitionen könnten vor diesem Hintergrund gezielt in die Jahre 2027 bis 2029 verschoben werden.

Dr. Frank Schiefersteiner
Steuerberater | Partner
LeitnerLeitner GmbH

„ES WAR STETS EIN SCHÖNES ARBEITEN“

Am 1. November 2026 hat für Susanne Ehrgang mit dem Wechsel in den Ruhestand ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Seit 15. Jänner 1996 war sie beim Landesverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Oberösterreich und Salzburg tätig.

Der Weg zum Landesverband führte Ehrgang über eine Stellenanzeige in einer Tageszeitung. „Ich bin gerade aus dem Spital entlassen worden und habe mich gleich beworben“, erzählt sie. Die Bewerbung verfasste sie noch mit der Schreibmaschine und gab sie persönlich ab. Das Büro am Froschberg sollte über Jahrzehnte ihre berufliche Heimat bleiben. Als Sachbearbeiterin übernahm sie von Beginn an ein breites Aufgabengebiet. Besonders die Organisation von Vorstandssitzungen sowie Mitglieder- und Delegiertenversammlungen gehörte zu ihren zentralen Tätigkeiten. „Das war immer mein Hauptthema“, sagt Ehrgang rückblickend. Gemeinsam mit ihrer Kollegin Agnes Fraiß betreute sie zudem die Mitglieder. Eine besondere Verantwortung lag in der Organisation der Sachverständigenprüfungen. Zu Beginn wurde diese Aufgabe von zwei Personen erledigt, seit 2001 organisierte Ehrgang die Prüfungen allein. Mit der Einführung der kommissionellen Prüfungen wurde deren Organisation deutlich aufwändiger. Neben einem/einer Prüfer/-in des Verbandes sind ein/e Vertreter/-in der jeweiligen Interessenvertretung und vorsitzende Richter/-innen eingebunden. Besonders herausfordernd ist die Suche nach geeigneten Prüfer/-innen für die von den drei Kommissionsvorsitzenden vorgegebenen Termine. Wie umfangreich diese Arbeit geworden ist, zeigen die Zahlen: Für 2025 gingen 140 Ansuchen ein – verteilt auf 25 Prüfungstermine wurden 115 Kandidat/-innen geprüft. Auch der Verband selbst hat sich stark verändert. Als Ehrgang begann, waren rund 800 Mitglieder eingetragen. Heute sind es rund 1.500, hinzu kommen rund 500 Anwärter. In ihrer Zeit beim Landesverband erlebte sie vier Präsidenten: Dr. Oswald Kratochwill, Architekt Dipl.-Ing. Helmut Schimek, Dr. Erich Kaufmann, der den Verband 24 Jahre lang führte, und den heutigen Präsidenten Dipl.-Ing. Martin Schörkhuber. Die Vielfalt an Generationen, Fachrichtungen und Persönlichkeiten machte ihre Arbeit besonders interessant. „Es war stets ein schönes Arbeiten“, betont Ehrgang. Besonders erwähnt sie die Wertschätzung und die angenehme Zusammenarbeit mit den Mitgliedern. Bedanken möchte sie sich auch bei ihrer langjährigen Kollegin Agnes Fraiß für das stets gute Miteinander. Die Zusammenarbeit mit den Fachgruppen-Obfrauen und -Obmännern brachte Ehrgang mit den unterschiedlichsten Fachgebieten und Persönlichkeiten zusammen. Für einen besonderen Moment sorgte einmal eine ungewöhnliche Anfrage: „Ein Aura-Leser wollte sich eintragen lassen.“ Technisch hat sich die Arbeit ebenfalls grundlegend gewandelt. Was früher per Post verschickt wurde, läuft heute weitgehend digital. Beim Thema Digitalisierung nahm der Landesverband laut Ehrgang sogar eine Vorreiterrolle ein. Das Datenbankprogramm „SV-Manager“ war bereits früh im Einsatz und wurde später – mit Ausnahme Tirols – auch von den anderen Landesverbänden übernommen. Am 1. November 2026 verabschiedete sich Susanne Ehrgang schließlich in die Pension. Ganz abrupt wird der Abschied allerdings nicht ausfallen: Bis ihre Nachfolgerin eingearbeitet ist, bleibt sie weiterhin als Ansprechpartnerin an Bord. Danach soll vor allem eines im Mittelpunkt stehen: „Ein bisschen mehr Zeit für Hobbys“. Natur, Skifahren, Radfahren und Langlaufen stehen ebenso auf dem Programm wie Tanzkurse und Reisen. Auch ihr Wochenendhaus im Mühlviertel möchte Ehrgang wieder ausgiebiger genießen.



Susanne Ehrgang im Mai 2026 bei der Mitgliederversammlung im Salzburger Schloss Kleßheim.

SACHVERSTÄNDIGE UND KI: DIE RICHTIGE FRAGE WIRD ZUM ENTSCHEIDENDEN WERKZEUG

KI verändert auch für Sachverständige die Arbeit grundlegend. Doch je mehr Maschinen Informationen liefern und analysieren, desto wichtiger werden menschliche Urteilskraft, Verantwortung und die Fähigkeit, die richtigen Fragen zu stellen. Wir haben darüber mit Univ.-Prof.in Dr.in Elisabeth Hödl gesprochen.



Was wird sich für Sachverständige durch KI grundlegend verändern?
KI wird Informationssuche, Analyse und Aufbereitung erheblich beschleunigen. Dadurch verschiebt sich der Schwerpunkt sachverständiger Arbeit: Nicht die Menge an Information ist entscheidend, sondern ihre fachliche Einordnung. Information ist nicht automatisch Erkenntnis. Die zentrale Kompetenz wird daher zunehmend darin liegen, die richtige Frage zu stellen und aus den verfügbaren Informationen eine fachlich verantwortete Aussage zu entwickeln.

Welche rechtlichen und fachlichen Fragen rücken neben KI-Verordnung, Datenschutz, Urheberrecht und Haftung in den Vordergrund?
Eine grundlegende Frage lautet: Was bedeutet sachverständige Begutachtung in einer Welt, in der auch Beweismittel digital erzeugt oder verändert werden können? Damit gewinnen Herkunft, Nachvollziehbarkeit und Dokumentation an Bedeutung. Entscheidend ist auch die Frage der Verantwortung: Wer trägt die fachliche Verantwortung für ein Ergebnis, das mithilfe von KI entstanden ist? Wir müssen nicht nur fragen, ob ein Ergebnis richtig ist, sondern auch, warum es zustande gekommen ist.

Warum ist „Alignment“ für Sachverständige wichtig?
Alignment bedeutet vereinfacht, dass ein KI-System nicht nur ein vorgegebenes technisches Ziel erreicht, sondern tatsächlich dem Zweck entspricht, für den es eingesetzt wird. Ein System kann etwa möglichst viele Fälle schnell bearbeiten und dabei genau jene sorgfältige Prüfung vernachlässigen, auf die es ankommt. Für Sachverständige bedeutet Alignment daher: Ist die KI tatsächlich auf den Zweck der gutachterlichen Tätigkeit ausgerichtet? Die Verantwortung liegt nicht nur darin, was ein KI-System leistet, sondern auch darin, worauf es optimiert wird.

Welche neuen Herausforderungen entstehen für die Beweiswürdigung?
Wenn Beweismittel mit KI erzeugt oder verändert werden können, wird ihre Prüfung noch wichtiger. Bei einem Foto etwa stellt sich nicht nur die Frage, was darauf zu sehen ist, sondern auch: Ist es echt, unverändert und im richtigen zeitlichen und sachlichen Kontext? Der Sachverständige muss daher Herkunft, Entstehung, Kontext und Aussagekraft gemeinsam betrachten. Eine technische Prüfung allein reicht nicht.

Wo liegt die Grenze zwischen KI-Unterstützung und menschlicher Interpretation?
Diese Grenze wird vermutlich zunehmend verschwimmen. Entscheidend ist aber, wo aus Informationen eine fachlich verantwortete Schlussfolgerung wird. KI kann beispielsweise auf einem Foto typische Feuchtigkeitsschäden erkennen und eine undichte Leitung vermuten. Die Sachverständigen können jedoch weitere Umstände berücksichtigen – etwa das Auftreten der Schäden nach bestimmten Wetterlagen – und daraus eine andere Hypothese entwickeln. Die menschliche Expertise zeigt sich besonders in der Fähigkeit, die richtige Frage zu stellen.

Zur Person
Univ.-Prof.in Dr.in Elisabeth Hödl ist Praxisprofessorin für Recht und Digitalisierung an der Universität Graz und war zuvor in der Styria Media Group AG für den Vorstand tätig. Sie ist Gründerin von Ubifacts und bietet Beratung und Zukunftskonzepte für die digitale Welt. Fragen der Innovation verbindet sie mit ihren fachlichen Schwerpunkten im Datenschutz-, KI- und Medienrecht.

Was sollten Sachverständige heute bereits beachten?
Ich würde fünf Regeln empfehlen:
1. KI als Werkzeug, nicht als Autorität verstehen. Ein plausibles Ergebnis ist noch kein fachlich richtiges.
2. Die eigene Fragestellung prüfen. Oft entscheidet sich die Qualität bereits bei der Frage, die man der KI stellt.
3. Quellen und Entstehung dokumentieren. Es sollte nachvollziehbar sein, welche KI eingesetzt wurde und welche Rolle sie im Gutachten hatte.
4. Ergebnisse gegenprüfen – besonders bei ungewöhnlichen, widersprüchlichen oder unvollständigen Fällen.
5. Die eigene Urteilskraft nicht delegieren. Denn letztlich gilt: Die fachliche Verantwortung darf nicht in einer technischen Blackbox verschwinden. Die KI produziert Information – Sachverständige machen daraus eine verantwortete fachliche Aussage.

SEMINARKALENDER

FORTBILDUNGSAKADEMIE 1. HALBJAHR 2027

TITEL:	**Bauarbeitenkoordinationsgesetz**	
VORTRAGENDER:	**Dipl.-Ing. Gregor Hohenecker**	
ORT:	**Salzburg, Bildungshaus St. Virgil**	PREIS: **€ 218,- (€ 268,-)**
TERMIN:	**Donnerstag, 18.02.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
ORT:	**Linz, Landwirtschaftskammer OÖ**	
TERMIN:	**Freitag, 02.04.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
TITEL:	**Sicherheit von Energiespeichern und Batterien**	
VORTRAGENDER:	**Dipl.-Ing. Oliver Hrazdera**	PREIS: **€ 219,- (€ 269,-)**
ORT:	**Linz, Landwirtschaftskammer OÖ**	
TERMIN:	**Freitag, 12.03.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
ORT:	**Salzburg, Bildungshaus St. Virgil**	
TERMIN:	**Freitag, 18.03.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
TITEL:	**Haftung der Gerichtssachverständigen**	
VORTRAGENDER:	**Dr. Wolfgang Seyer**	PREIS: **€ 220,- (€ 270,-)**
ORT:	**Linz, Landwirtschaftskammer OÖ**	
TERMIN:	**Freitag, 19.03.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
ORT:	**Salzburg, Bildungshaus St. Virgil**	
TERMIN:	**Donnerstag, 01.04.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
TITEL:	**Unternehmensbewertung – Unternehmen in der Krise**	
VORTRAGENDER:	**Mag. Gerald Seißl**	PREIS: **€ 221,- (€ 271,-)**
ORT:	**Linz, Landwirtschaftskammer OÖ**	
TERMIN:	**Freitag, 09.04.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
ORT:	**Salzburg, Bildungshaus St. Virgil**	
TERMIN:	**Donnerstag, 15.04.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
TITEL:	**Bewertung von Leitungsschäden**	
VORTRAGENDER:	**Hans Lughammer**	PREIS: **€ 222,- (€ 272,-)**
ORT:	**Linz, Landwirtschaftskammer OÖ**	
TERMIN:	**Freitag, 16.04.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**
ORT:	**Salzburg, Bildungshaus St. Virgil**	
TERMIN:	**Donnerstag, 29.04.2027**	ZEIT: **14:00 – 18:00 Uhr**

35. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF

TERMIN: **23. – 25. April 2027**

ORT: **Hotel Gut Brandlhof, Saalfelden**

THEMEN UND VORTRAGENDE:

- **Marktanpassungsabschlag bei Wohnrechten**
  Dr. Hans Hauswurz, Baumkirchen
  Prof.(FH) Dr. David Koch, Kufstein
- **Bodenrichtwertkarte Deutschland – ein Vorbild auch für die Bewertung in Österreich?**
  Prof. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thore SIMON, MSc, Hannover
  Dipl.-Ing. Dr. Ronald Weberndorfer, Wien
- **Hauptwohnsitz versus Zweitwohnsitz – Implikationen für die Bewertungen**
  Dr. Gerhard Lebitsch, Salzburg
- **Besondere Konstellationen bei der Bewertung von Verlassenschaften**
  Dr. Thomas Schatzl, Hallein
  Katharina Hubner, BA MA MSc, Salzburg
- **Schwerpunkt Liegenschaftszinssatz – seine Ableitung aus dem Markt und seine Bandbreiten**
  Mag. Stephan Hirsch, Linz
  Dipl.-Ing. Iris Kainz, Wien
  Arch. Bmst. Dipl.-Ing. Roland Popp, Wien
- **Flächenbegriffe (Übereinstimmungen – Abgrenzungen) WEG, MRG, GIF, IPMS, ÖN**
  Ing. Konstantin Filek, MA, Wien
- **Rechtspanorama für Sachverständige**
  Prof. Dr. Johannes Stabentheiner

GRUNDSEMINAR 2027 „RECHTSKUNDE FÜR SACHVERSTÄNDIGE“

Vorbereitung auf den juristischen Teil der SV-Prüfung

SEMINARINHALT:

- **Gerichtsorganisation**
- **Gerichtliches Verfahren im Zivil- und Strafprozess**
- **Sachverständigenwesen**
- **Gutachtensmethodik**
- **Gebührenrecht**

VORTRAGENDE: **Mag. Walter Haunschmidt, Richter des LG Wels**
Dr. Werner Gratzl, Richter des OLG Linz

ORT: **Linz, Landwirtschaftskammer OÖ, Auf der Gugl 3**
TERMINE: **05. – 06. März 2027 oder**
15. – 16. Oktober 2027

ORT: **Eugendorf, Landgasthof Holznerwirt, Dorfstraße 4**
TERMIN: **24. – 25. September 2027**

SEMINARZEITEN: **Freitag, 14:00 – 19:00 Uhr, und Samstag, 09:00 – 18:00 Uhr**

SEMINARPREIS: **€ 385,- (inkl. USt) für Anwärter und Mitglieder des Landesverbandes**
€ 495,- (inkl. USt) für Nichtmitglieder
Im Preis enthalten: Skriptum, 1 Mittagessen, Getränke (Kaffeepause)

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Ing. Thomas Gusenbauer	LG Linz
Wolfgang Hehenberger	LG Linz
Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Hiemetsberger	LG Linz
Mst. Ing. Ewald Mathe	LG Salzburg
Dipl.-Ing. Dr.techn. Johannes Otepka-Schremmer	LG Linz

FACHGRUPPE BAUWESEN

Baumeister Dipl.-Ing.(FH) Hans Angerer, MMSc LLM	LG Salzburg
Ing. Thomas Gusenbauer	LG Linz
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Hallinger	LG Salzburg
Wolfgang Hehenberger	LG Linz
Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Hiemetsberger	LG Linz
Baumeister Hannes Katstaller	LG Salzburg
Baumeister Ing. Daniel Kern	LG Salzburg
Baumeister Dipl.-Ing. Harald Kienbauer	LG Ried im Innkreis
Prof. BauR h.c. Dipl.-Ing. Joachim Kleiner	LG Wels
Dipl.-Ing. Bernhard Krupka, BSc	LG Linz
Baumeister Ing. Boris Tiziano Maier, MBA	LG Linz
Mst. Ing. Ewald Mathe	LG Salzburg
Mst. Bernhard Pabinger	LG Salzburg
Dipl.-Ing. Markus Rechberger, BSc	LG Linz
Baumeister Ing. Dipl.-Ing.(FH) Michael Rieger	LG Salzburg

FACHGRUPPE BUCHWESEN

Mag.(FH) Florian Huber	LG Linz
Mag.(FH) Evelyn Schranz	LG Wels
Christoph Zitz, MBA	LG Salzburg

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN UND SPORT

FH-Prof. Ing. Mag. Dr. Harald Kindermann	LG Linz
Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Jörg Lemmerer	LG Wels
Mag. Udo Mayer	LG Steyr
Dipl.-Ing. Thomas Christian Rauch	LG Linz
Mst. Hannes Schiefer	LG Salzburg

FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK UND MASCHINENBAU

Mst. Andreas Kessler	LG Salzburg
Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Jörg Lemmerer	LG Wels
Ing. Leopold Schöffl, MSc	LG Linz
Mst. Jochen Heinrich Sengschmied	LG Steyr

FACHGRUPPE GEBÄUDETECHNIK

Mst. Jochen Heinrich Sengschmied	LG Steyr

FACHGRUPPE IKT

Florian Schilchegger, BSc MA	LG Salzburg

FACHGRUPPE IMMOBILIEN

Diana Hertl, MSc	LG Steyr
Jenny Tulach, MA	LG Wels
Mag. Sebastian Widhalm, MSc	LG Salzburg
Ing. Mag.(FH) Manuela Ziller	LG Linz

FACHGRUPPE KFZ

Dipl.-W.-Ing.(FH) Martin Bruckbauer, MSc	LG Salzburg
Ing. Dipl.-W.-Ing.(FH) Wolfgang Weilbuchner, MSc	LG Salzburg
Mst. Harald Woidi	LG Linz

FACHGRUPPE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Ing. Patrick Falkensteiner, MSc MBA	LG Linz
Ing. Matthias Kreuzer, MSc	LG Salzburg
Dipl.-Ing. Dr. Markus Scharner	LG Linz
Ing. Robert Schürz, BSc	LG Linz

FACHGRUPPE MEDIZIN

Prim. Dr. Christof Bocksrucker, MSc	LG Salzburg
Dipl.-Pflw.(FH) Dr.phil. Ines Hartmann	LG Salzburg
Dr.med.univ. Lukas Költringer	LG Wels
Priv.-Doz. Dr. Christof Mittermair, PhD	LG Salzburg
Dr. Viola Schöppl, MBA	LG Linz
Primar Mag. Dr. Günther Sumann	LG Salzburg
Alexander Teufl, BScN	LG Salzburg
Dr. Ernst Toferer	LG Salzburg
Dr. Stefanie Weber, MBA	LG Salzburg
Dr.med.dent. Lukas Wimmer, MSc	LG Salzburg

ANMELDUNG ZU DEN SEMINAREN

An: **seminare@svv.at** (mit Rechnungsanschrift)
Im Preis enthalten: Skriptum, Getränke während der Kaffeepause, Mittagessen bei Ganztagesseminar
Für Nichtmitglieder gilt der in Klammer gesetzte Preis.
Stornogebühren: 2 Wochen bis 3 Tage vor dem Seminar: 50 % des Seminarpreises, ab 2 Tage vor dem Seminar: 100 % des Seminarpreises
Änderungen vorbehalten!

Impressum
Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. www.svv.at. **Redaktionsleitung:** Hans Lughammer, Wagram 9, 4061 Pasching. **Redaktion:** Mag. Andreas Schmolmüller. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. +43 (0)50 6964-4180, www.zzv.at | www.weekend.at/verlag. **Druck:** Druckerei SANDLER Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Druckereiweg 1, 3671 Marbach an der Donau. **Fotos:** Nuad Contributor/3rdtimeluckystudio/Shutterstock, Justiz/ÖRV/SV-informativ/Redaktion/Privat. **Besuchen Sie uns im Internet unter: www.svv.at**